

**.05.2021****zur Durchführung der 96 – Fußballschule (28.05. – 30.05.2021)****Vereins-Informationen / Festlegungen****Vereinsgelände: Hasede, Am Lendertberg****Corona-Beauftragte:**

Die Fußballabteilung des TUS Hasede bestellt zur Durchführung der Fußballschule folgende Corona-Beauftragte:

- Karl-Heinz Braunholz - 0151 59106458
- Thomas Raue - 0177 4004802
- Patrik Labudda - 0176 20537583
- Kai Schweinberger - 0176 62623525
- Marcel Sauer 01736117740

Die Beauftragten sind Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Sie sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung.

**Hinweise der Beauftragten sind zu beachten und unverzüglich umzusetzen.**

Ihnen obliegen weiterhin die Erfassung der Kontaktdaten und die Kontrolle der vorgelegten Testergebnisse.

Bei Bedarf kann durch den Verein ein kostenpflichtiger Selbsttest gestellt werden. Die Durchführung ist durch den Beauftragten zu beaufsichtigen und das jeweilige Ergebnis ist mit einer Unterschrift bestätigen.

**Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Bundes- und der Niedersächsischen Landesverordnung. Es wurde erstellt unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Stufenplanes vom 10.05.2021.

Unter Beachtung der Vorgaben des Stufenplanes, ist die zu Beginn der Veranstaltung gültige Inzidenz zu berücksichtigen. Dabei die eskalierende (3 Tage Überschreitung) bzw. deeskalierende (5 Werktage) Regelung zu beachten.

**1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Die AHA + L Regeln sind weiterhin zu berücksichtigen.
- Testregimes:
  - Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
  - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
  - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Test vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
  - Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.
  - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und

**.05.2021****zur Durchführung der 96 – Fußballschule (28.05. – 30.05.2021)**

Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beauftragenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt.

- **Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre** brauchen außerhalb der Regelungen zum Schulbetrieb **keine** Testate vorlegen
- Vollständig geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung) und Genesene sind einem negativen Testergebnis gleichgestellt, entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden, der Betreuenden und der Zuschauenden (soweit zugelassen) sind zu erheben.

**2. Grundsätze des Stufenplanes**

- Im Rahmen des Stufenplans werden für folgende Personengruppen einschlägige Regeln vorgegeben:
  - Sportausübende
  - Trainer / Betreuer (**Eltern aufgrund des Alters der Kinder**)
  - Zuschauende
- Der Stufenplan berücksichtigt folgende Inzidenzwerte (Grundlage RKI):
  - Stufe 1: Erhöhtes Infektionsgeschehen >10
    - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet.
    - Zuschauerzahl
      - Max. 500 Personen genehmigungsfrei, mit Hygienekonzept
      - MNB-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wird
      - Zugang ab 250 Personen nur mit einem negativen Testnachweis
  - Stufe 2: Hohes Infektionsgeschehen >35
    - Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen)
    - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen im Freien oder Kontaktsport in Gruppen, in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) zuzüglich betreuender Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen
    - Sonstige kontaktfreie (Gruppen-) Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10 qm/Person oder 2 m Abstand)
    - Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis
    - Zuschauerzahl beschränkt
      - stationär: max. 250 Personen, nicht-stationär: max. 100 Personen
      - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske
      - Zugang nur mit einem negativen Testnachweis
  - Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
    - Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen)
    - Kontaktsport in Gruppen, in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) zuzüglich betreuender Personen, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen
    - Sonstige kontaktfreie (Gruppen-) Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10 qm/Person oder 2 m Abstand)

**.05.2021**

**zur Durchführung der 96 – Fußballschule (28.05. – 30.05.2021)**

- Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis
- **Keine Zuschauer**
  - Ausblick für nächste Zwischenstufe:
  - Max. 50 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept
  - Zugang nur mit negativem Testnachweis
  - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske
- Soweit im Stufenplan ein Ausblick auf eine nächste Zwischenstufe ausgewiesen ist, ist diese bei deeskalierendem Infektionsgeschehen für Ende Mai angedacht.
- Bei einer Inzidenz >100 gilt § 28b IfSG. Die bisherigen Stufen >100 und >200 entfallen daher in diesem Landes-Stufenplan.

### **3. Organisatorisches**

- Das Hygienekonzept wird allen Teilnehmenden sowie den an der Durchführung der Veranstaltung Verantwortlichen vorab zur Kenntnis gegeben.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- **Dieses Konzept gilt nicht im Bereich der Gastronomie des Clubhauses (Innen- und Außenbereich – siehe auch Zonierung). Hier gelten die allgemeinen Regelungen der Gastronomie und der darüber hinaus festgelegten Regeln des Clubhauspächters.**

### **4. Zonierung (siehe auch gesonderten Aushang an verschiedenen Stellen am Sportplatz)**

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung).

In der Zone halten sich nur die Sportausübenden und die Trainer / Betreuer (Eltern nur nach Aufforderung durch die Trainer) auf. Die Kontaktdaten der einzelnen Personen sind zu erfassen, soweit erforderlich sind die vorliegenden Testergebnisse ebenfalls zu dokumentieren.

#### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

Die Kabinen (Umkleidebereiche) sind nicht zu nutzen. Ausgenommen davon sind die Toilettenbereiche, die jeweils einzeln (Kinder ggf. mit Elternteil) genutzt werden können.

#### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Der Publikumsbereich ist grundsätzlich in den Gaststätten- und Zuschauerbereich aufgeteilt. Für den Gaststättenbereich gelten die Regelungen der Gastronomie, die Verantwortung trägt der Pächter des Clubhauses.

Alle Personen, die nicht zur Gruppe der Sportausübenden/Trainer bzw. zu den Gästen des Vereinsheims gehören, fallen unter die Gruppe der Zuschauenden (also auch die betreuenden Eltern).